



In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 12.03.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 116 - 009/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 09.12.2025 – öffentlicher Teil.

-Einstimmig-

Beschlusnummer: 117 - 009/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zum Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf als Grundlage zur Umsetzung des Bundesgesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) i. V. m. dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG) an die TEAG Thüringer Energie AG zur Angebotssumme i. H. v. 55.930,00 €.

-Beschluss abgelehnt-

Beschlusnummer: 118 - 009/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den Nachtrag an Mehrleistungen für die Bauteilleistungen „Gehwege und Nebenanlagen“ i. H. v. 23.649,82 € an die Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH.

-Einstimmig-

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 31.03.2026, wurde

Herr Christoph Eder

zum stellvertretenden Bürgermeister (Beigeordneten) der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gewählt.

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Vermessungsstelle nach § 17 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG)

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Gemarkung Reudnitz, Flur 1, Flurstück(e): 26/7, 27, 34/2, Flur 6, Flurstück(e): 494, 497, 498, 501/1, 501/2 und Flur 7, Flurstück: 504/3

wurde eine

- Grenzwiederherstellung
- Grenzfeststellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten

vom 10.04.2026 bis 11.05.2026

während der Sprechzeiten

Montag - Donnerstag	8.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
	Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

in den Räumen der Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein, Goethestraße 5 b, 07545 Gera eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

Vermessungsstelle
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein
Goethestraße 5 b, 07545 Gera

Widerspruch eingelegt werden.

Gera, 18.03.2026
gez. Thomas Zein
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgt auch auf der Internetseite
www.vermessung-zein.de